

Die Auswirkung des Bauaufwandbegünstigungsgesetzes auf die private Bautätigkeit. Bekanntlich sind Neubauten nicht dem Mieterschutzgesetz unterworfen und genießen dank dem vom Bund erlassenen Bauaufwandbegünstigungsgesetz vom 21. Dezember 1923 eine ganze Reihe bedeutender Vorteile hinsichtlich der Steuerbemessung. Besitzer von Neubauten sind also in einer Situation, die die Agitation für die Beseitigung des Mieterschutzgesetzes auf alle Hausbesitzer auszuwirken möchte und von der sie eine Förderung der privaten Bautätigkeit erwartet. Besitzer von Neubauten können jeden beliebigen Mietzins verlangen und sich die Mieter nach Gutdünken auswählen, sie haben auch jene steuerlichen Vorteile für sich, die ihnen das Bauaufwandbegünstigungsgesetz bietet. Nichtsdestoweniger ist bisher nicht zu konstatieren, daß die private Bautätigkeit durch diese Unterstützung eine Belebung erfahren hätte, alle diese Versuche können vielmehr als vollkommen ergebnislos bezeichnet werden. Das Bauaufwandbegünstigungsgesetz hat auf alle Bauten Anwendung zu finden, die zwischen dem 9. Oktober 1923 und dem 31. Dezember 1925 begonnen und vollendet werden. Die zwischen dem 8. Oktober und 1923 und 31. Dezember 1923 eingereichten Bauansuchen können daher, wenn man die Auswirkung des Bauaufwandbegünstigungsgesetzes auf die private Bautätigkeit untersuchen will, füglich außer Betracht gelassen werden, da sie sicherlich nicht durch dieses Gesetz veranlasst und im Hinblick auf seine Begünstigungen gemacht wurden. Es genügt vielmehr, um die Erfolge des Bauaufwandbegünstigungsgesetzes einzuschätzen, die Statistik der vom 1. Jänner 1924 bis zum 20. April 1924 bei der Wiener Baubehörde eingereichten Bauansuchen von Privatpersonen. Dabei ist es grade bei der gegenwärtigen Börsenlage gar nicht sicher, wie viele der eingereichten Bauansuchen auch wirklich bis zu einem Bau weitergeführt werden.

Eingereicht wurden insgesamt Bauansuchen für 64 Neubauten und 112 Wohnungen. Von diesen hat ein von einer Baugenossenschaft geplanter Hausbau 12 Wohnungen, zwei geplante Hausbauten sollen je fünf Wohnungen haben, wobei zu bemerken ist, daß diese beiden Häuser von einer Wohnungsaktiengesellschaft gebaut werden, während deren Aktieninhaber sich auf diese Weise Wohnungen für den Eigenbedarf schaffen wollen. Zwei geplante Neubauten sollen je drei Wohnungen enthalten. Die restlichen 59 Neubauten sind lauter Ein- und Zweifamilienhäuser. Diese Zusammenstellung zeigt also, daß es sich durchwegs um Wohnungen für Eigenbedarf handelt und daß trotz der Neubauten zuerkannten Vorteile ein Bau von Miethäusern nirgends in Aussicht genommen ist. Baugesuche wegen Zubauten, Umbauten, Stockwerksaufsetzungen und Mansardenwohnungen sind insgesamt in 26 Fällen eingelangt und werden 43 neue Wohnungen schaffen.

Der ganze Effekt der geplanten (und noch nicht durchgeführten) privaten Bautätigkeit vom 1. Jänner 1924 bis 20. April 1924 in Wien besteht also in der Errichtung von 155 neuen Wohnungen. Diese Zahl wirkt gegenüber der gewaltigen Menge von Wohnungen, die die Gemeinde Wien geschaffen hat und weiter schafft, geradezu lächerlich und sie stellt nur einen neuerlichen Beweis für die Behauptung dar, daß es nur zwei Möglichkeiten einer Wohnungsbeschaffung für die Wohnungssuchenden gibt: Die Wohnhausbauten der Gemeinde Wien und die von der Gemeinde subventionierten Siedlungsgenossenschaften. Die private Bautätigkeit ist unfähig das Wohnungsproblem zu lösen, mag man ihr noch so sehr durch allerlei gesetzliche Förderungsmaßnahmen aufhelfen wollen, wie es die Aufhebung des Mieterschutzes für Neubauten und die Erlassung von Baubegünstigungsgesetzen ist.

Eine Berufsstatistik der Wiener Wählerschaft. Seit Jahren fehlt eine Berufsstatistik der Wiener Wählerschaft. Die letzte derartige amtliche Statistik stammt aus dem Jahre 1913 und behandelt die um fast sechs Jahre zurückliegende Reichsratswahl des Jahres 1907, bei der zum erstenmal nach den Grundsätzen des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes gewählt wurde. Der Wiener Magistrat hat nun, um diesem Mangel abzuhelfen, für die Nationalratswahl vom 21. Oktober 1923 die entsprechende Vorsorge getroffen, um brauchbares Material für eine Berufsstatistik zu erhalten, und übergibt

das Ergebnis der von der Abteilung für Statistik durchgeführten umfangreichen und ungemein schwierigen Arbeiten in dem eben ausgegebenen letzten Heft der „Beiträge zur Statistik der Stadt Wien“ der Öffentlichkeit.

Zunächst wurde die weitgehende Gliederung der amtlichen Statistik des Jahres 1913, die 92 Berufsgruppen unterschied, wesentlich vereinfacht. Es wurden im ganzen 44 Berufsgruppen aufgestellt, die in sieben Hauptgruppen eingeteilt wurden. So entstand das folgende Berufsschema: a) Landwirtschaft, b) Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, c) freie Berufe, d) öffentliche Angestellte, e) Berufslose, f) Angestellte von Religionsgenossenschaften, g) selbständige Haushalte.

Auf diese Weise erhielt man die folgenden interessanten Ziffern: An Wahlberechtigten umfasst die Gruppe Landwirtschaft 1833 Angehörige (selbständige Angestellte, Arbeiter)

die Gruppe Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr	765.795	"
freie Berufe	35.760	" (hierher gehören Rechtsanwälte, Notare, Aerzte und Techniker, Patentanwälte, Künstler, Schriftsteller, Hebammen und Studenten),
Öffentliche Angestellte	176.332	"
Berufslose	124.190	" (hierher gehören Rentner, Pensionisten, Pfründner),
Religionsgenossenschaften	3.095	"
selbständige Haushalte	33.368.	"

Im ganzen gab es also in Wien, 140.323 Wahlberechtigte, davon 517.397 männliche und 622.926 weibliche. Die Zahl der weiblichen Wahlberechtigten übertrifft die der männlichen um 105.529 Personen.

Aus den einzelnen Berufsgruppen seien folgende Einzelheiten hervorgehoben; Die grösste Zahl der der Landwirtschaft angehörigen Wahlberechtigten befindet sich im 21. Bezirk (751), im 14. Bezirk gab es in dieser Berufsgruppe gar keine Wahlberechtigten. Die grösste Zahl der freien Berufe befindet sich im 9. Bezirk (3411), die kleinste im 11. Bezirk (237). Im ganzen waren 6229 Studenten wahlberechtigt, darunter 5325 männliche und 904 weibliche. In der Gruppe Rentner sind 8277 männliche Personen und 58.146 weibliche Personen, unter den Pensionisten 15.103 männliche und 12.285 weibliche, unter den Pfründnern 4248 männliche und 13.533 weibliche.

In der Gruppe Religionsgenossenschaften sind 822 Geistliche und Lekenbrüder, Pastoren und Rabbiner verzeichnet, sowie 1645 Nonnen.

Im folgenden nun die Zahl der Wiener Wahlberechtigten, die ihre Stimme abgegeben haben:

Landwirtschaft	1.657
Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr	704.504
freie Berufe	30.812
Öffentliche Angestellte	164.373
Berufslos	106.830
Religionsgenossenschaften	2.884
selbständige Haushalte	28.508

Im Ganzen gaben 1.039.568 Personen und zwar 478.867 männliche und 560.701 weibliche Personen ihre Stimme ab.

Von ihrem Stimmrecht machten keinen Gebrauch:

Landwirtschaft	176 Personen,
Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr	61.291 "
freie Berufe	4.948 " (798 Studenten und Studentinnen)
Öffentliche Angestellte	11.959 "
Berufslose	17.360 "
Religionsgenossenschaften	161.000 "
Selbständige Haushalte	4.860 "

Im Ganzen gaben also ihre Stimme nicht ab: 100.355 Personen und zwar 38.530 männliche und 62.225 weibliche.

Die Reinhaltung der Strassen und Gartenanlagen in Wien. Vor dem Bürgermeister erschien heute eine Deputation der „Wirtschaftlich kulturellen Gesellschaft“ (Wikug), bestehend aus den Herren Kommerzialrat Lehner, Amtsrat Mildner und Kapitän Trost-Werfort und überreichten namens der Gesellschaft ein Memorandum, in dem er ersucht wurde, gegen den immer zunehmenden Unfug der Verunreinigung von Wiener Strassen- und Gartenanlagen durch Wegwerfen von Papierfetzen, Speiseresten energisch einzutreten und hier Abhilfe zu schaffen. Nötigenfalls müssten drakonische Strafen festgesetzt werden, um die Bevölkerung zur Ordnungsliebe zu verhalten. Ferner bat die Deputation den Bürgermeister, zu veranlassen, daß der Hochstrahlbrunnen wieder an mehreren Abenden in der Woche in Betrieb gesetzt werde ^{we für} durch die in Wien weilenden Fremden eine neue Anziehung geschaffen würde. Schliesslich ersuchte die Deputation den Bürgermeister namens der Wikug auch die Bestrebungen, einen Lokalverkehr von Motorschiffen im Donaukanal zu schaffen, zu unterstützen. Der Bürgermeister erkannte insbesondere die Notwendigkeit gegen die Verunreinigung von Strassen und Gartenanlagen einzutreten, vollkommen an und versprach die vorgebrachten Wünsche einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Volle Sonntagsruhe im Lebensmittelhandel. Die Mehrzahl der Interessenten für die Einführung. Von mehreren Handelsgenossenschaften ist beim Magistrat die Einführung der vollen Sonntagsruhe im Lebensmittelhandel beantragt worden. Darüber fand am 24. d. M. im Rathause eine Aussprache der Interessenten statt, bei der sich die meisten Genossenschaften grundsätzlich für die volle Sonntagsruhe im Lebensmittelhandel ausgesprochen haben. Ausnahmen wurden lediglich für die Zuckerbäcker und Zuckerwarenverschleisser und für den Milchverschleiss befürwortet. Speziell in Ansehung des Milchverschleisses konnte eine Einigung nicht erzielt werden.

Jubilare der Ehe. Vorige Woche überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters den goldenen Hochzeitspaaren Franz und Therese Murauer, VIII., Josefstädterstrasse 66, Michael und Josefine Nowy, XVIII., Plenergasse 11 und Anton und Franziska Schwingschlögl, XX., Engerthstrasse 106 die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

Großfeuer in St. Pölten. Die Wiener Feuerwehr entsendet einen Löschzug. Heute Vormittag wurde die Wiener Feuerwehrzentrale aus St. Pölten verständigt, daß dort in der Wienerstrasse ein Großfeuer ausgebrochen sei, das die Dachstühle von Häusern ergriffen habe, ^{vier} sich auszubreiten scheine und deshalb besonders gefährlich sei, weil die Häuser in St. Pölten mit Dachschindeln gedeckt sind. Die Wiener Feuerwehr sandte sofort einen Fernlöschzug mit sieben Geräten. Inzwischen war es der St. Pöltner Feuerwehr gelungen, das Feuer zu lokalisieren und der Wiener Hilfstrain hatte keine Gelegenheit mehr einzugreifen.

Feuer in Simmering. In Simmering, Lorystrasse 72 ist eine Dampfwäscherei samt den dazu gehörigen Trockenräumen in Brand geraten. Die Löscharbeiter wurden unter Führung des Inspektors Lichter in Angriff genommen. Es wurden vier Schlauchlinien gelegt.

RATH AUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur

Karl H o n a y

Wien, Montag, den 28. April 1924. Abendausgabe.

.....

Die Kunstpreise der Stadt Wien.

Am 1. Mai d. J. werden zum erstenmale die Kunstpreise der Stadt Wien vergeben werden. Nur für das Gebiet der bildenden Künste muss die Preisverteilung um einen Monat verschoben werden, da von den drei Preisrichtern zwei erkrankt sind. In das Preisrichterkollegium für das Gebiet der Literatur wurde, da Dr. Karl Schönherr von seinem Erholungsurlaub nicht rechtzeitig eintreffen konnte, auf seinen eigenen Wunsch an seiner Stelle ein neues Mitglied berufen. Der Bürgermeister hatte daher vor einiger Zeit Herrn Hofrat Hugo Thinig, Burgtheaterdirektor i. P. eingeladen, das Amt eines Preisrichters zu übernehmen. Herr Thinig hat dieser Berufung Folge geleistet und hat sich an den Arbeiten des Preisrichterkollegiums beteiligt, so dass auch die Literaturpreise rechtzeitig vergeben werden können.

-0-0-0-0-0-